

Karl Wenceslaus v. Rotteck.

REDE

zum

Antritt des Rectorats

der

Universität Breslau

am 15. October 1883 gehalten

von

Dr. Richard Roepell.



BRESLAU.
Verlag von Wilhelm Koebner.
1883.

Karl Wenceslaus v. Rotteck.

REDE

zum

Antritt des Rectorats

der

Universität Breslau

am 15. October 1883 gehalten

von

Dr. Richard Roepell.

11



BRESLAU.
Verlag von Wilhelm Koenner.
1883.

II 15
R7 R6

Vandenberg v. Rott

1875

Office des Registres

Notaire

323375
24

Dr. Auguste Bresson



Der alten löblichen Sitte gemäss, welche dem jedesmaligen neuen Rector unsrer Universität die Pflicht auflegt, die Feier der Uebernahme seines Amtes durch eine Rede gleichsam einzuweihen, will ich in dieser Stunde die Erinnerung an einen Mann auffrischen, der von der gegenwärtigen reifen und heranreifenden Generation fast vergessen ist, dessen Name aber, als ich selbst aus dem Jünglings- ins Mannesalter überging, in weiten Kreisen unsrer Nation von bestem Klange und einer der hochgefeiertsten war. Es ist **Karl Wenceslaus von Rotteck**, Professor der Geschichte und Jurisprudenz an der Universität Freiburg im Breisgau, und zugleich einer der Vorkämpfer und Koryphäen des nach den grossen Freiheitskriegen in unserm deutschen Vaterlande beginnenden neuen politischen, constitutionellen Lebens.

Auf dieser Verbindung von Geschichts- und Rechtswissenschaft und Politik ruht Rotteck's gesammte individuelle Lebensthätigkeit. Und liegen Geschichte, Recht und Politik ihrer ganzen Natur nach nicht einander höchst nahe? Berühren und ergänzen sie sich nicht gegenseitig an zahlreichen Punkten? Ist doch die Hauptaufgabe des Historikers das öffentliche d. i. das politische Leben der Vergangenheit darzustellen; wie sollte ihm dies jemals gelingen ohne Sinn und Verständniss von Recht und Politik, welche die wesent-

lichsten Einschlagsfäden in dem Gewebe jedes öffentlichen Lebens sind. Indem aber Rotteck dies Dreigestirn, Geschichte, Recht und Politik in richtigem Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit von Jugend auf in seinen Studien verband und sein Lebelang festhielt, ist er für sich und für die Nation das geworden, was er überhaupt ward.

Dies sein Werden und Wirken will ich versuchen so gut ich es vermag zu characterisiren; dabei stets eingedenk der alten, leider oft unbeherzigten Wahrheit, dass man jeden Menschen nur an dem Maass der Zeit messen und würdigen darf und soll, aus welcher er hervorging und in welcher er wirkte. Denn Jedermann ist ein Kind seiner Zeit und unterliegt dem Einfluss der geistigen Strömung, die seine Epoche beherrscht. Sie ist gleichsam die Atmosphäre, die ihn umgiebt, die Lebensluft, die er athmet, gleichviel ob er mit ihr sich im Einklang befindet, oder sich ihr entgegengesetzt. Die Erkenntniss und Einsicht aber, welche eine spätere Generation aus der Erfahrung, die sie gemacht, geschöpft hat, von der frühern, die diese Erfahrung nicht gemacht hat, verlangen ist ebenso ungerecht als unhistorisch.

Karl Wenceslaus Rodecker v. Rotteck wurde am 18. Juli 1775 ein und ein halbes Jahr früher als der Historiker Schlosser geboren in Freiburg im Breisgau, welche Landschaft damals noch unter österreichischer Herrschaft stand. Sein Vater Karl Anton Rodecker, Professor und Director der dortigen medicinischen Facultät, Regierungs- und Kammerath in Medicinalsachen und Protomedicus der niederösterreichischen Lande, ein als Arzt und Mensch allgemein hoch geachteter Mann, war von Kaiser Joseph II. unter dem Namen von Rotteck geadelt worden; die Mutter Charlotte Poirot d'Ogeron stammte aus französisch-lothringischem Geschlecht, aus Remiremont.

Es war eine der geistig tiefbewegtesten Epochen unsrer neueren Geschichte, in welche demnach Rottecks Jugendjahre fielen; das Zeitalter der Aufklärung, der amerikanischen, der französischen Revolution.

Wir können uns heute bei dem ruhigen Gleichmaass unsrer Tage nur schwer eine Vorstellung von der ungeheuren Unruhe, Aufregung und Spannung machen, in die alle edleren Geister und Herzen geriethen, als nun alle die neuen Ideen, welche das 18. Jahrhundert theoretisch als Vernunftwahrheiten herausgearbeitet und zu fast allgemeiner Anerkennung gebracht hatte, zuerst durch die amerikanische, dann die französische Revolution als die ausschliesslich berechtigten Principien proclamirt wurden, nach welchen alle menschlichen Ordnungen in Kirche, Staat und Gesellschaft umgestaltet werden müssten. Ein schwungvoller Enthusiasmus ergriff damals die gesammte gebildete Welt darüber, dass nun endlich nach so vielen Jahrhunderten das Recht der Vernunft den Sieg über das historische Recht davon tragen und dass alle die Schranken dahin fallen würden, welche das historische Recht bisher der freien Lebensbewegung des Einzelnen entgegengesetzt hatte. Die hohe Idee der Freiheit, der persönlichen, wie der politischen ward das grosse Lösungswort der Epoche und riss alles mit sich fort. Feierte doch selbst der fromme Sänger der Messiade den Fall der Bastille in einer seiner schönsten Oden als die „Morgenröthe der Freiheit“ und klagte darin: „nur ein Schmerz sei ihm bei diesem Anblick linderungslos, der Schmerz, dass es nicht das Vaterland gewesen, das der Freiheit Gipfel erstieg und den Völkern das Beispiel gab.“

„Ich war 16 Jahr alt,“ — erzählt Henrik Steffens in seinen Lebenserinnerungen — „mein Vater kam begeistert nach Hause, er rief uns Söhne zu sich, wir sahen ihm die

innere Bewegung an, in der er war. Kinder, sagte er, ihr seid zu beneiden, welche schöne, glückliche Zeit liegt vor euch, wenn es euch nicht gelingt, euch eine freie, unabhängige Stellung zu erringen, liegt die Schuld an euch selbst. Alle einengenden Verhältnisse des Standes, der Armuth werden schwinden. O, dass ich jung wäre, wie ihr! Mein Streben ist immer durch die unsinnigen Schranken der Geburt gehemmt worden. Elende, stumpfsinnige Knaben, werde ich euch schelten, wenn die mächtige Begeisterung der Zeit euch nicht ergreift, und nun schilderte er mit geflügelten Worten die Scene im Palais Royal, die Rede Camille Desmoulins, die Erstürmung der Bastille. Alle Freunde und Verwandten theilten diese Stimmung!“

Rotteck dagegen, als die französische Revolution begann, nur 2 Jahre jünger als Steffens, folgte zunächst dieser Zeitströmung keineswegs. Im Hause seiner Eltern dachte man ganz anders als der Vater Steffens in Kopenhagen, und der Sohn folgte den Anschauungen der geliebten und verehrten Eltern. Erst auf der Universität seiner Vaterstadt, welche er im Herbst 1790, noch nicht volle 16 Jahre alt, bezog, entwickelte sich in ihm allmählig eine von der der Eltern sehr verschiedene Auffassung und Ueberzeugung. Von der Natur mit reichen Gaben des Geistes und des Gemüths ausgestattet und schon als Knabe von dem lebhaftesten Gefühl für das Recht und gegen jegliches Unrecht beseelt, rang er sich als Jüngling durch die eifrigsten und vielseitigsten Studien zu geistiger Selbstständigkeit empor. Montesquieus und Rousseau's Schriften, vor allem aber das ernsteste Studium der kantischen Philosophie führten ihn in die neue Bahn. Die Kritik der reinen Vernunft, die Kritik der Urtheilskraft, die Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft, die metaphysischen Anfangsgründe der Rechts- und

Sittenlehre, drängten das Studium des positiven Rechts, dem er sich anfangs gewidmet, je länger je mehr in den Hintergrund. Nur das Naturrecht, die Fragen, was ist Recht und was sollte Rechtens sein, erschienen ihm fortan, so zu sagen, des Schweisses geistiger Arbeit werth. Zugleich verfolgte er mit dem lebendigsten Interesse die Entwicklung des gewaltigen Dramas in Frankreich, und wenn er sich auch mit sittlichem Abscheu von den Greueln der Revolution abwandte, so wurden doch die Ideen, von welchen diese ausging, welche sie ins Leben einzuführen begonnen, je länger je mehr auch für ihn unumstössliche Wahrheiten. Sie wurden die Grundlagen seiner rechtlichen, wie politischen Ueberzeugung, welche er sein Lebelang festhielt.

Noch in seinem „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften“, welches er 1829 als ein 54jähriger herauszugeben begann, schrieb er: „Die Idee, welche unser Zeitalter bewegt, ist die Frucht der angebrochenen Verstandesreife, der beginnenden Mündigkeit der Völker . . . Diese Idee ist die des Rechts, nämlich des Vernunftrechts, dessen Wiederherstellung in die ihm gebührende Herrschaft die gebildete Menschheit laut fordert.“ Hierfür zu wirken erschien ihm als sein wahrer Lebensberuf. „Freiheit und Recht, schrieb er, sind die Losungsworte der heutigen Zeit, sie können nur siegen durch Vereinigung der Gemüther für sie durch die öffentliche Meinung. Darum soll Jeder die hohen Losungsworte treulich mit aller ihm möglichen Kraft verkündigen. Dies ist der Grundsatz, nach dem ich lebe und handle.“

Selbstverständlich kann es hier nicht meine Aufgabe sein, auf den wissenschaftlichen Werth oder Unwerth der naturrechtlichen Doctrin überhaupt und der Rottecks näher einzugehen. Wohl aber darf und muss ich daran erinnern,

dass das naturrechtliche System nicht weniger ein Product der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung im 18. Jahrhundert war, als das System des historischen Rechts ein Product des 19. Damals zweifelte fast Niemand an seiner Wahrheit, heute ist seine Herrschaft gestürzt, aber Niemand darf vergessen, dass, wie ein des Rechts Kundigerer als ich, mein Vorgänger im Amt es von dieser Stelle ausgesprochen hat, es ein Grundgedanke des Naturrechts war, dass Staatshoheit und individuelle Freiheit zwei durch unverbrüchliche Rechtsschranken gesonderte Gebiete wären. Diesem Gedanken ist die Lehre von den angeborenen, unantastbaren Menschenrechten entsprungen, und ihr verdanken wir, was heute in unsrer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung Niemand mehr missen möchte: die Anerkennung der persönlichen Freiheit jedes Menschen, die Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, in Summa aller der Rechte, welche uns unter dem Namen der sogenannten Grundrechte verfassungsmässig garantirt sind. Rotteck aber war, wenn auch nicht der Schöpfer dieser Ideen, so doch sein Lebelang in seinem schriftstellerischen wie in seinem politischen Wirken ihr allezeit beredter Herold und getreuer Rittersmann.

Zu diesem Wirken hat er in seinen mehr als sechs-jährigen Universitätsstudien den festen wissenschaftlichen Grund gelegt. Inzwischen waren die Franzosen, welche im Anfange der Revolution erklärt hatten, nur Vertheidigungskriege führen zu wollen, zu Eroberern geworden. Im Sommer 1796 kamen sie auch nach Freiburg, und Rotteck flüchtete mit der Mutter und den Geschwistern in die Schweiz und kehrte von dort erst in die Vaterstadt zurück, als Erzherzog Karl im Herbst die Franzosen wieder über den Rhein zurückgetrieben hatte. Bald hierauf, im Sommer 1797, bestand er mit Auszeichnung die juristische Staatsprüfung, so wie das

juristische Doctorexamen, und ward als Rathsauscultant bei dem Freiburger Magistratsgericht angestellt. Allein diese Art von Thätigkeit befriedigte ihn nicht, und er war überglücklich, als er im Herbst 1798 als 22jähriger, von der Universität zum Professor der Weltgeschichte gewählt und die Wahl vom Kaiser bestätigt ward.

„Ich sehe jetzt, — schrieb er in den Tagen an einen Freund — Alles durch eine rosenfarbene Brille an, und der Himmel hängt mir voller Geigen.“ Und allerdings, er hatte vollauf Grund überglücklich zu sein. Denn wenn er auch von Jugend auf die Geschichte geliebt und sie neben seinen philosophischen und juristischen Studien auf der Universität nicht vernachlässigt hatte, so lag doch zur Zeit von ihm noch keine wissenschaftliche Leistung auf diesem Gebiet vor: seine Wahl war vielmehr lediglich die Frucht des Vertrauens, welches er sich bei seinen Lehrern erworben, der Hoffnung, dass der talentvolle, strebsame und vielseitig gebildete junge Mann auch ein tüchtiger Professor werden würde. Er fühlte dies auch selbst und sprach dies Gefühl offen in seiner Antrittsrede aus, in der er mit jugendlicher Begeisterung den für seine ganze Denkungsart und Richtung charakteristischen Satz zu beweisen suchte, dass, „sowie der einzelne Mensch in fortschreitenden Jahren, so auch das Menschengeschlecht im Fortrücken der Generationen näher zur Vollkommenheit aufsteigt.“

Freilich ein historischer Forscher im engeren und strengeren Sinne des Worts ist Rotteck niemals geworden und hat ein solcher wohl auch nicht werden wollen. „Der Geist“ — bekannte er selbst in seinen reifen Jahren (1818) — der Geist, worin ich von Anbeginn meine historischen Studien trieb, worin ich Geschichte gelehrt und geschrieben habe ist die Rücksicht auf Recht und Politik gewesen.

Ich habe die Geschichte nur als treue Rathgeberin in den ewig heiligen Angelegenheiten der Menschen geehrt und vor Allem als die Pflegerin politischer Weisheit und Tugend, und als unbestechliche Richterin, deren hehre Aussprüche die letzte Hoffnung sind für das sonst preisgegebene Recht.“

Als Lehrer aber will er nach seinen eigenen Worten, „den heranreifenden Jünglingen die grossen Lehren, die erhebenden Bilder der Geschichte in das offne Gemüth legen, ihnen Liebe und Bewunderung geben für die herrlichen Charactere der Vorzeit, ihre unerschöpfliche Wärme entzünden für Recht, Freiheit und Vaterland, ihre Kraft nähren, ihre Nacheiferung spornen durch die Vorhaltung geschehener Grossthat.“

Von diesem Gesichtspunkt aus forderte er vom Historiker vor allem: „Eifer für Menschenwohl und Bürgerglück, für Vaterland und Freiheit. Er muss durchglüht sein von Liebe für alles Grosse und Gute, und den Muth haben, die erhabenen Wahrheiten, von denen er selbst durchdrungen ist, öffentlich und laut zu verkünden, wenn er dadurch auch den Zorn der Gewaltigen und Hass des Pöbels auf sich laden, die Aussicht auf Lebensgenuss verlieren, Schmach und Verfolgung ernten soll.“

In diesem Geist und Sinn trug Rotteck nun in den Jahren von 1799 bis 1815 die allgemeine Geschichte in Freiburg vor. Seine äusseren Gaben für das Dociren waren keineswegs glänzend. Nur mit ausdauernder Mühe überwand er die Neigung zum Stottern und gewöhnte sich an einen freien Vortrag. Sein Organ war schwach, bisweilen kaum vernehmlich, und dennoch gewann er sehr bald die akademische Jugend und fesselte sie dauernd an sein Auditorium. Nicht etwa dadurch, dass er seinen Vortrag durch Witz und Satyre, geistreiche Pointen, oder gar durch Derbheit zu würzen

suchte. Er sprach vielmehr nie anders als mit sittlichem, zuweilen mit feierlichem Ernst, aber zugleich auch mit einer Wärme, welche in den Zuhörern keinen Zweifel daran aufkommen liess, dass er selbst mit ganzer Seele bei der Sache und selbst aufs tiefste von der Wahrheit dessen, was er gab, durchdrungen war. Hierdurch aber wirkte er nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf Herz und Gemüth seiner Zuhörer. Studirende aller Facultäten strömten ihm zu; er ward rasch einer der verehrtesten und gefeiertsten Lehrer der Universität.

Aber er widmete auch seine ganze Kraft dem Lehramt. Allen seinen eisernen Fleiss vom frühen Morgen bis zum späten Abend wandte er der Ausbreitung und Vertiefung seiner historischen und rechtsphilosophischen Bildung und der Vorbereitung für seine Vorträge zu. Absichtlich schrieb er für diese kein Heft. Er wollte keine seiner Auffassungen, keins seiner Urtheile bei sich stereotyp werden lassen, sondern die Dinge, die er vorzutragen hatte, immer wieder von neuem einer unbefangenen Prüfung unterwerfen. So völlig nahm sein Lehramt ihn in Anspruch, dass er in den ersten 13 Jahren desselben keine grössere schriftstellerische Arbeit veröffentlicht hat. Er schrieb in diesen Jahren nur einige kleine historische Aufsätze, welche in der Iris gedruckt wurden, einem Taschenbuch, welches sein hoch von ihm verehrter Lehrer und greiser Freund herausgab, der Professor der Philologie und Aesthetik Jacobi. Erst im Jahre 1812, 37 Jahre bereits alt, trat er mit dem ersten Bande seiner Weltgeschichte hervor. Sie war es bekanntlich, welche seinen Namen zuerst über den engen Kreis seiner Heimath hinaus bekannt machte und von allen seinen Schriften unstreitig den weitesten und tiefgehendsten Einfluss auf die Bildung unserer Nation gehabt hat.

Wollen wir dieses Werk gerecht würdigen, so müssen wir uns vor Allem in die Zeit versetzen, in welcher es entstand. Der Enthusiasmus, mit dem auch in unsrem Vaterlande die Anfänge der französischen Revolution begrüßt worden waren, war längst verrauscht. Die Sympathien, welche die Franzosen anfangs gefunden, hatten sich durch die Grenel der Schreckenszeit in ihr Gegentheil verkehrt, und als dann Jahr aus Jahr ein ein Krieg dem andern mit nur höchst kurzen Unterbrechungen folgte, der unaufhaltsam fortschreitende Sieg der französischen Waffen den Umsturz aller alten Ordnungen herbeiführte und statt der Freiheit den Despotismus Napoleons brachte, da trat naturgemäss je länger je mehr eine Reaction des sittlichen wie nationalen Bewusstseins gegen die Despotie und Fremdherrschaft in allen edlern deutschen Geistern und Herzen ein. Gegen die Leiden der Gegenwart suchte man Trost in der Vergangenheit. „Mögen wir“ — schrieb Rotteck im Jahre 1810. — „trauernd über die Bedrängnisse der Gegenwart, ihr völlig zu entfliehen, oder durch die Flut schnell dahinrauschender Ereignisse betäubt, ihre Räthsel zu deuten und das Dunkel der Zukunft zu enthüllen suchen — immer wird uns die Geschichte Freundin, Trösterin, Lehrerin sein. Unermesslich ist ihr Gebiet, unerschöpflich ihr Reichthum, für Phantasie, Geist und Herz eine nie versiegende Quelle der Nahrung und des Genusses. Die Sorgen und Anliegen des kleinen, uns zunächst umgebenden Kreises verschwinden vor den grossen und ewigen Interessen der Menschheit. Wir sträuben uns nicht länger zu dulden, was als Folge der Menschennatur, als unausweichliches Loos unsres Geschlechts erscheint — wir zagen nicht unter vorübergehenden Stürmen, wenn wir aus so mancher Zertrümmerung schönere und dauerndere Gestalten sich ent-

wickeln sehen — wir halten fest an der Wahrheit und dem Recht, die siegreich schon aus so manchem Kampfe hervortraten, und an der Tugend und Weisheit, die ihre Helden mit unvergänglicher Glorie umstrahlt, während was das Schwert schuf, durch das Schwert zerstört ward!“

In dieser Stimmung unternahm er sein grosses Geschichtswerk. Was er mit ihm wollte, hat er später in der Vorrede zur zweiten Auflage selbst ausgesprochen. „In den Tagen“ — schreibt er — „der völligen Erdrückung aller Rechte der Völker und der Einzelnen durch die Schreckensmacht des Einen, wo von der Gegenwart strafend, so wie sie es verdiente, zu sprechen, Verderben brachte, und jede der Freiheit holde philosophische oder politische Lehre geächtet war, erkannte ich in der Geschichte noch ein einziges Organ zur Verkündung der Wahrheit. Die alte Geschichte hatte man noch nicht gewagt schweigen zu heissen; und ihre Gemälde mochten durch leise Andeutungen über längst vorhergegangene Begebenheiten zu Bildern der Gegenwart gemacht werden, in dem Urtheil über längst vergangene Begebenheiten und Charaktere mochte jenes über die Schicksale und Machthaber des Tages erklingen.“

Und in der That, wer die ersten drei Bände dieser Weltgeschichte auch nur durchblättert, wird einräumen, dass es keinen kräftigeren Protest gegen Napoleons Weltherrschaft, ihre Wurzeln und Früchte giebt, als diese Darstellung der Geschichte der alten Welt. Indem Rotteck Alexander den Grossen schildert und von ihm sagt, „er wird als Held Erstaunen, als Feldherr Lob, als Staatsmann Bewunderung, auch als Regent vielfältig Beifall, aber als Mensch abwechselnd Liebe und Hass, Hochachtung und Abscheu, jedoch öfter und also im Allgemeinen das letztere verdienen — alle guten Handlungen Alexanders mögen nicht die Schatten

Parmenios und Kallisthenes versöhnen“, so rief er hiermit die Erinnerung der Zeitgenossen an die Hinrichtungen des Herzogs von Enghien und des Buchhändlers Palm durch Napoleon wach. Seine Schilderung der Unmoralität der Politik der Römer, ihres Weltreichs, in welchem die Freiheit aller Nationen des damaligen Erdkreises zu Grunde ging, des Emporsteigens Cäsars zum alleinigen Herrn der Republik und des Elendes des Kaiserreichs — — sprach unter nur leichter durchsichtiger Verhüllung das Verdammungsurtheil über die französische Politik seiner Zeit und deren Heros aus. Gewiss, man kann vom wissenschaftlichen Standpunkt aus diese Art von Geschichtsschreibung nicht billigen; wer aber erwägt, dass diese Bände noch vor dem Brande Moskaus geschrieben sind, der erste herausgegeben war, wird den Muth bewundern, mit welchem Rotteck dem Gewaltigen entgegentrat, dessen Wink ihn jeden Augenblick vernichten konnte.

Sie sehen, es kam Rotteck bei dem ganzen Unternehmen nicht sowohl in erster Reihe auf eine einfache Erzählung der Thatsachen an, als darauf, durch das Urtheil über die Vergangenheit die Gegenwart selbst zu richten, durch die Beispiele und Lehren der Geschichte die hohen Ideen des Rechts und der Freiheit in dem Bewusstsein der Menschen neu zu beleben und ihre wahrhaft sittlichen Kräfte zu stärken, um eine bessere Zukunft vorzubereiten. Er glaubte — wie er 1815 an seinen Freund, den Schweizer Zschokke schrieb — „die Geschichte nicht herabzuwürdigen, wenn er sie also ohne Abbruch der Wahrheit dem edelsten Zwecke der Menschen dienstbar mache.“ Auch stand er in dieser Ansicht nicht allein. Auch Schlosser, Luden, Wachler u. a. m. haben sich nicht mit der einfachen Darstellung der Thatsachen begnügt, sondern die Erzählung

durch Reflexion bald mehr bald minder durchwirkt, und mit ihrem eigenen, nicht selten recht strengen und herben Urtheil nicht zurückgehalten. Denn sie alle lebten der Ueberzeugung, dass die Beschäftigung mit der Geschichte auch an ihrem Theile Einsicht in die Natur der Menschen und menschlichen Verhältnisse schaffen und Charaktere erziehen, mit einem Wort für das Leben Vorbildern solle. Sie alle wollten, wie Schlosser einmal gesagt hat, „keine Moral in der Geschichte, welche wäscht ohne nass zu machen, und das Leben sanft, mild, unsichtig in allen Beziehungen anfasst, wenn es nur nicht ganz schlecht ist.“

Sechszehn Jahre, 1811—26, hat Rotteck an der Vollendung seiner Weltgeschichte gearbeitet, deren neunten und letzten Band er mit dem Jahre 1815 abschloss. Gleich nach dem Erscheinen der ersten Bände fand sie den Beifall der Zeitgenossen. Die Göttinger Gelehrten Anzeigen (1815 No. 42) stellten ihr das Zeugniß aus, dass „eignes scharfes Denken, Gelehrsamkeit, Unbefangtheit, Edelsinn und guter Vortrag den Leser erfreuten, indem er zugleich Stoff zum Nachdenken erlange. Man hört mit Vergnügen oft den Meister der Kunst sprechen, der von dem heiligen Zweck, dem er sein Leben und seine Kräfte widmet, ganz und innig durchdrungen ist. — Die Darstellung empfiehlt sich durch gründliche Einsicht, Wahrheitsliebe und Besonnenheit. Die Geschichte selbst ist gut geordnet, zweckmässig das Beigebrachte gewählt und die Erzählung in einem würdigen Tone vorgetragen.“ Mit dem Fortschreiten des Werkes wuchs seine Verbreitung. Als die beiden letzten Bände erschienen (1827) wurden die frühern schon in der sechsten Auflage gedruckt, im Jahre 1830 erschien die siebente, 1832 die achte, im Jahre 1838 die 13. und bald darauf die 14. und 15. Auflage. Ausserdem hat ein Auszug aus dem grossen

Werk in vier Bänden, von Rotteck selbst bearbeitet, fünf Auflagen erlebt. Mehr als 100,000 Exemplare sind solcher-gestalt in die Hände unsres Volkes gekommen und weit über die Grenzen unseres Vaterlandes durch Uebersetzung in's Englische, Französische, Italienische, Dänische und Polnische vorgedrungen.

Gegenüber diesem glänzenden Erfolge eines Werkes, welches heute selten mehr gelesen wird, ist die Frage berechtigt, woher damals dieser Erfolg kam? Kein Zweifel, wissenschaftlich ist heute das Werk veraltet, in den mehr als sechzig Jahren, welche zwischen seinem Erscheinen und der Gegenwart liegen, hat sich unsere Kenntniss in allen Theilen der allgemeinen Geschichte unendlich erweitert unsere Auffassung vertieft und ist unser Urtheil gereift. Die ganze Denkweise und geistige Atmosphäre, in der wir leben und weben, ist eine andere geworden. Wir fordern jetzt vor allem eine objectivere Auffassung und Darstellung, welche der Eigenthümlichkeit der Völker und ihrer Heroen in den verschiedenen Epochen ihres geschichtlichen Lebens gerecht wird, sie aber nicht, wie Rotteck es that, ausschliesslich vom Standpunkt der unsere Zeit beherrschenden Ideen auffasst und würdigt. Demgemäss redet unsere Geschichtsschreibung aber auch mehr zum Verstande als zum Herzen, und von dem, was noch Goethe an der Geschichte das Beste nannte, nämlich, dass sie den Enthusiasmus erregt, ist in ihr, wenige neuere Werke ausgenommen, selten zu spüren. Damals aber entsprach der Geist und die Gefühlswärme, mit der Rotteck schrieb, vollkommen dem Sinn eines weiten Kreises seiner Zeitgenossen, dessen Gesamtbildung mehr oder weniger in den Ideen und Anschauungen der nächsten Vergangenheit wurzelte. Der Stand und Gesichtspunkt, von welchen er die Geschichte betrachtete, war auch ihr Stand-

punkt. Der geistig-politischen Reaction, welche bekanntlich gleich nach den Freiheitskriegen wie überall, so auch in unserm Deutschland gegen die Ideen von 1789 und deren politische und sociale Forderungen eintrat und eine fast allgemeine Opposition der öffentlichen Meinung hervorrief, warf auch er sich in seiner Darstellung des Mittelalters und der neuen Zeit mit aller Entschiedenheit entgegen. Der Schwärmerei der Romantiker für das Mittelalter gegenüber hob er auch dessen dunkle Nachtseiten hervor: er verkannte nicht seinen poetischen Charakter, die romantischen Züge der Heldenkraft, der Rittertreue, der frommen Hingebung, welche der Phantasie einen unerschöpflichen Genuss geben, aber er wies zugleich darauf hin, dass der Werth der Geschichte nicht in der Befriedigung der Phantasie, sondern in ernster Belehrung durch Wahrheit liege. Den neu sich erhebenden Ultramontanismus bekämpfte er durch seine Darstellung der grossen Reformconcilien des 15. Jahrhunderts und des Verderbnisses der Kirche, und pries, selbst Katholik, in vollem Gegensatz gegen Friedrich Schlegel und dessen Freunde die Reformation Luthers und die „Unermesslichkeit der von ihr ausgegangenen Segnungen.“ Er nennt die Reformation die Retterin der politischen, bürgerlichen und kirchlichen Freiheit und fragt, „welche Zuflucht wohl der verfolgten Wissenschaft geblieben wäre, wenn die Gewalt des Papstthums unangefochten und ausgebreitet über die ganze lateinische Kirche Bestand gehabt hätte.“ Er würde, fügt er in einer Anmerkung hinzu, den Charakter des Geschichtsschreibers und des Mannes zu verleugnen glauben, wenn er aus irgend einer Rücksicht jemals anstände, die Wahrheit oder seine Ueberzeugung auszusprechen. Und mit derselben Entschiedenheit und demselben Freimuth, wie gegen den Ultramontanismus trat er in der Schilderung des 17. und 18. Jahrhunderts der Idee

der unumschränkten Monarchie von Gottes Gnaden, wie den neuen Staatstheorien eines Adam Müller und Haller entgegen. Die fürstliche Allmacht und Willkürherrschaft des 18. Jahrhunderts, dessen Kabinettpolitik und entartete Sittlichkeit, charakterisirte er nicht minder schonungslos als Schlosser in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts, während als Lichtpunkte in diesem düsteren Gemälde die Gestalten Maria Theresias, Friedrichs und Josephs erscheinen.

Ihren Höhepunkt aber erreicht seine Geschichtsschreibung in der Darstellung der amerikanischen und französischen Revolution, der Weltherrschaft Napoleons und seines Sturzes. Er feiert die erstere und ihren Helden Washington, weil sie dem Vernunftrecht und der politischen Freiheit die erste Gasse brachen, und vertritt die Grundideen der letzteren, wenn er auch ihre Verirrungen und Greuel nicht verschweigt oder bemäntelt. Napoleons Genie und Grösse erkennt er an, während er die colossale Selbstsucht des „unnatürlichen Sohnes der Revolution“ verdammt und mit feuriger Begeisterung die Erhebung der Völker gegen ihn und die Helden der Freiheitskriege preist. Er endet mit der Schilderung des Wiener Congresses und dessen „Seelenverkäuferei“, beklagt bitter, dass unsere Nation in dem neuen deutschen Bunde keine Vertretung erhalten, und schliesst, voll Trauer über die in den Jahren 1819—1827 zur Herrschaft gelangte Politik der Congresse, der Karlsbader und Wiener Beschlüsse, mit dem charakteristischen Gedanken, dass „wenn auch Europa von neuem der Knechtschaft anheimfallen sollte, die Freiheit darum nicht aus der Welt weichen, uns aber nur von ferne, von jenseits des atlantischen Oceans herüberleuchten werde.“

Habent sua fata libelli. Dass ein Geschichtswerk dieser Art, welches mit höchstem Freimuth und dem wärmsten

Ausdruck der eigenen Ueberzeugung geschrieben war, neben seinen Bewunderern auch heftige Gegner finden musste und fand, liegt auf der Hand. Schleuderte es doch dem in den 20 er Jahren bei uns herrschenden Systeme der Metternichschen Politik so zu sagen den Handschuh in's Gesicht, indem es, wie Varnhagen einmal an den Verfasser schrieb, „den ganzen Vorrath der Ereignisse in eine constitutionelle Waffe schmiedete“. Die Kirche setzte Rottecks Werk in den Index, in Oesterreich ward es verboten, und Rotteck selbst entging nicht der öffentlichen Anklage, die ihn als „verkappten Republikaner, Jacobiner und Revolutionär“ denuncirte. Um so mehr gereicht es der damaligen badischen Regierung zur Ehre, dass sie trotz mancher Bedenken dem Druck des Werkes kein Hinderniss in den Weg legte, obwohl Rotteck von dem ersten Moment der Einführung einer Verfassung in Baden zu der ständischen Opposition trat, und bald eine ihrer Koryphäen ward.

Fassen wir nun wie bisher Rottecks literarische, so auch seine practisch-politische Thätigkeit näher in's Auge: wir werden sehen, dass er auch in dieser seinen Grundsätzen und Ueberzeugungen treu blieb.

Von den ersten Momenten unsrer nationalen Erhebung gegen die Fremdherrschaft an, hatte er auch seinerseits für die gute Sache mit seiner Feder zu wirken gesucht. Er gab im ersten Halbjahr von 1814 die „Teutschen Blätter“ heraus und theilte, wie das Schlusswort derselben bezeugt, den Wunsch und die Hoffnung aller damaligen Patrioten, dass der Sieg unsrer Waffen uns statt eines „lockeren Foederativ-Systems ohne Garantie und Kraft“ eine feste dauernde politische Einheit bringen werde. Als dann der Wiener Congress diese Hoffnung täuschte, die Bundesacte aber es jedem einzelnen Bundesstaat im wesentlichen überliess, wie

er die Aufgaben der Verwaltung und Verfassung, welche die Zeit und ihre Bedürfnisse stellten, lösen wollte und konnte, so folgte hieraus, dass die öffentlichen Rechtsverhältnisse in unserm Vaterlande wiederum auf das Verschiedenste gestaltet wurden. Im Norden blieb man, wo die alten Ordnungen sich durch die französische Zeit hindurch mehr oder weniger erhalten hatten, bei diesen stehen, oder ging, wo sie sich nicht erhalten hatten, im wesentlichen auf sie zurück. Im Süden aber baute man auf den Schöpfungen der französischen Zeit weiter fort.

Hier entschlossen sich die Regierungen in den Jahren 1816—19 zur Verleihung von Verfassungen, welche sich an die Ideen des modernen Repräsentativ-Systems näher als an die Ideen und Formen des deutschen altständischen Wesens anschlossen. In Folge hiervon stellte sich seitdem eine Reihe constitutioneller Staaten den nicht constitutionellen innerhalb des Bundes zur Seite: ein Gegensatz, der die allgemeine politische Entwicklung unsres Gesamtvaterlandes bis zum Jahre 1848, wenn auch nicht allein, so doch in erster Reihe bedingt und beherrscht hat. Jetzt ist der lange Kampf zwischen dem einen und dem andern Verfassungssystem längst entschieden. Kein Glied unsres neuen Reichs ist ohne constitutionelle Verfassung.

Auch der Grossherzog Karl von Baden verlieh seinen Unterthanen am 22. August 1818 eine Verfassung, welche bald als die freisinnigste von allen galt. Schon vorher hatte Rotteck 1816 eine kleine Schrift „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz“ veröffentlicht. Er sprach darin über die stehenden Heere ein ungerechtfertigtes Verdammungsurtheil aus, und wäunte, eine allgemeine Abschaffung derselben würde die Ankündigung einer bleibenden Herrschaft des Rechts und der Humanität, der innern und äussern Freiheit

und des Friedens sein. Wir urtheilen heute sehr anders: aber wir dürfen doch nicht übersehen, dass er nach einer 23jährigen Kriegsepoche, welche unsägliches Elend über die Welt gebracht, schrieb, unmittelbar nach der von Napoleon eingeführten, allgemein verhassten Conscription, welche die Blüthe der männlichen Jugend auf die Schlachtfelder geführt, und dass seine Geringschätzung der stehenden Heere gegenüber der Volksbewaffnung nicht nur von Ernst Moritz Arndt und andern Patrioten der Zeit, sondern auch von preussischen Staatsmännern wie von Schuckmann und Schön u. a. getheilt wurde, von welchen man nicht sagen kann, dass sie dem süddeutschen Liberalismus huldigten.

Die Verleihung der badischen Verfassung begrüßte er bei einem zu ihrer Feier in der Museumsgesellschaft in Freiburg veranstalteten Feste mit einer Rede, deren Grundgedanke war, dass ein Volk erst durch eine Verfassung zu einem Volk in wahren Sinne des Wortes werde. Ohne eine Verfassung sei es nur ein Conglomerat von Einzelnen; durch die Verfassung aber werde es zu einem Ganzen constituirt, zu einem Rechtssubject mit einem Gesamtleben, und träte mit „eignem Willen in die Geschichte ein.“

Im folgenden Jahre 1819 gab er seine „Ideen über Landstände“ heraus.

Er wollte darin, wie er in der Vorerinnerung sagt, eine rein ideale Theorie von Landständen aufstellen. Er versuchte aus der allgemeinen Idee und aus dem Begriff von Landständen heraus zu entwickeln, welche Aufgaben sie überhaupt zu lösen hätten, welches demgemäss ihre Rechte und Pflichten und ihre naturgemässeste Zusammensetzung sei.

Auf die Frage, was sind Landstände? antwortet Rotteck, sie sind ein das gesammte im Staat vereinte Volk vorstellender Ausschuss, beauftragt die Rechte dieses Volkes gegen-

über der Regierung auszuüben — sie sind, was überhaupt nach dem allgemeinen Gesellschaftsrecht und nach allgemeiner Uebung ein gesellschaftlicher Ausschuss gegenüber dem aufgestellten Haupt oder dem Geschäftsführer ist. —

Die Regierung aber ist nach ihm nichts andres als Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten gemäss dem allgemeinen Willen. Man erkennt hieraus auf den ersten Blick den Schüler Rousseau's, und wird einräumen müssen, dass wer folgerichtig die Consequenzen dieser Auffassung des Verhältnisses von Regierung und Volk zieht, bei der Demokratie anlangen muss. Allein Rotteck selbst hat diese Consequenz nicht gezogen, wie er denn überhaupt nur in den beiden ersten Abschnitten dieser Schrift sich rein philosophisch verhält. Sobald er zu den speciellen Fragen übergeht, von der Zusammensetzung der Stände, wer actives und passives Wahlrecht besitzen solle, ob Ein- oder Zweikammersystem, directe oder indirecte Wahl vorzuziehen sei, trägt seine Untersuchung je länger je mehr den Charakter practischer Verstandesreflexion. Er bescheidet sich, dass die Wirklichkeit dem Ideal immer nur annähernd entsprechen könne, und wünscht nur, dass die concret gegebenen historischen Verhältnisse in „möglichste Uebereinstimmung mit den Dictaten des philosophischen Staatsrechts und der allgemein politischen Weisheit gesetzt würden“. Zugleich gesteht er zu, dass zur Zeit noch in keinem europäischen Staat die Bedingungen für eine Realisirung des Ideals vorhanden wären. Der Theorie nach fordert er z. B. für die Stände ein unbeschränktes Gesetzgebungsrecht, räumt aber ein, dass zur Zeit die Regierung den Gesetzgebern durch positive oder negative Theilnehmung an der Gesetzgebung zur Seite stehen müsse, um den Missbrauch der Macht zu verhüten. In der Frage ob Ein- oder Zweikammersystem giebt er zu, dass unter Umständen auch

das letztere nothwendig sei, um die Herrschaft des Rechts zu verbürgen, ja er geht so weit zu erklären, dass vielleicht das Höchste, was der beschränkten Menschennatur gefahrlos in politischen Dingen erreichbar sei, eine wohlorganisirte, liberale Vormundschaft über das im freien Zustande unausbleiblich in's Verderben stürzende Volk wäre. Schliesslich entscheidet er sich für das Einkammersystem, weil „bei uns die Erbmonarchie stark genug gegen die Stände sei“; für directe Wahl und öffentliche Stimmgebung, aber gegen allgemeines Stimmrecht, weil „nur das Vermögen der Stimmenden und zumal der Grundbesitz Bürgerschaft für die Theilnahme am gemeinen Wohl gebe“. Daneben finden sich auch noch ein Paar Reminiscenzen aus der altständischen Zeit, wie dass er die Landstände aus Vertretern der Geistlichkeit, der grossen Grundherrschaft, der kleinen freien Grundbesitzer und Bürgern der Städte zusammensetzen will; dass der Abgeordnete nur seinen Wahlbezirk, da er von andern kein Mandat erhalten habe, vertreten, oder dass er in einzelnen Fällen mit seiner Abstimmung an die Instruction seiner Wähler gebunden sein solle. Man sieht, wie die meisten gleichzeitigen Schriften der Art, tritt auch diese Rottecks weit hinter Wilhelm von Humboldt's klarer und staatsmännischer in demselben Jahr 1819 geschriebener Abhandlung zurück.

Bald darauf ward er von seinen Kollagen als Vertreter der Universität in die erste Kammer gewählt. Mit der Eröffnung des ersten badischen Landtags (22. April 1819) begann er seine parlamentarische Laufbahn bis zum Dezember 1824 als Mitglied der ersten, von 1831 bis zu seinem Tode 1840, 26. November als Mitglied der zweiten Kammer.

Es war eine tief bewegte Zeit, als im Jahre 1819 die

ersten süddeutschen Ständeversammlungen tagten. Wer unbefangen urtheilt, wird einräumen müssen, dass es diesen Ständen, eben weil sie die ersten waren, vielfach an Takt und Gewandtheit fehlte, dass sie in übergrossen Eifer zu vielerlei auf einmal angriffen, alles was ihnen als Missbrauch und Unrecht erschien, so zu sagen, im Fluge reformiren wollten.

Andererseits muss man aber zugeben, dass im Grossen und Ganzen in ihnen noch ein guter, kein verbitterter und factiöser, geschweige denn ein revolutionärer Geist herrschte, und dass sie mit patriotischem Eifer bemüht waren, die verliehenen Verfassungsformen zu beleben und practische Resultate zu erzielen. Die Fürsten aber und ihre Minister, die bisher niemals einen lauten Widerspruch der Unterthanen erfahren hatten und jetzt solchen, nicht selten auch in heftiger Form und bisweilen unberechtigt erfuhren, hielten sofort ihre Autorität gefährdet und ihre monarchische Gewalt bedroht. Sie witterten allsogleich demokratische Tendenzen und glaubten gegen diese ohne Verzug einschreiten zu müssen. Der König von Baiern erwog sofort, ob er nicht die soeben ertheilte Verfassung wieder zurücknehmen, also einen Staatsstreik wagen solle; und auch der Grossherzog Ludwig von Baden, der mit seinem Landtage wegen eines von ihm verfassungswidrig erlassenen Adelsdicts in Conflict gerathen war, entliess am 28. Juli mit höchst ungnädigen Worten den Landtag. Bald hierauf reiste sein erster Minister v. Berstett nach Karlsbad, und es folgten am 20. September die sogenannten Karlsbader Bundesbeschlüsse.

Rotteck hat von ihnen einmal gesagt, die Geschichte werde sie richten und sie hat sie gerichtet. Mit ihnen aber begannen bekanntlich die deutschen Grossmächte und der von ihnen geleitete Bund jenen langjährigen Kampf gegen

die liberalen Ideen und die Entwicklung deutschen Verfassungslebens, den sie drei Decennien und länger mit allen Mitteln der Autorität und der Macht, und schliesslich doch ohne ihr Ziel zu erreichen, geführt haben.

Auf welcher Seite Rotteck stehen musste und stand, liegt auf der Hand. Bis an sein Ende hat er diese Karlsbader Politik bekämpft, seinen Ueberzeugungen von dem, was er für Recht und Wahrheit hielt, getreu, dem alten Wort getreu: Thue Recht und scheue Niemand!

Sollte ich sein parlamentarisches Wirken im Einzelnen schildern, so müsste ich zugleich nicht nur die Geschichte Badens, sondern auch die allgemeine deutsche der Jahre von 1820—40 heranziehen. Es wird zu seiner Characterisirung genügen, nur an einige Hauptmomente zu erinnern.

In den nächsten Jahren errang die Politik der Karlsbader Beschlüsse den Sieg. Die Aufregung und der Unwille der öffentlichen Meinung, welche sie anfangs hervorriefen, hielt nicht lange gegenüber der Macht und dem Einflusse der Regierungen Stand. Es trat vielmehr ein politisches Stillleben wie überall so auch in Baden ein. Rotteck, dessen Mandat für die erste Kammer durch deren im Dezember 1824 erfolgte Auflösung des Landtages erloschen war, bewarb sich 1825 um ein Mandat zur zweiten vergeblich. Damals ward zum ersten Male die Rede gehört, die Regierung habe ein Recht und eine Pflicht einen wohlgemeinten Einfluss auf die Wahlen zu üben. Die Regierungsmaschine arbeitete mit Hochdruck: die Minister selbst reisten landauf und landabwärts, und es hiess allgemein im Lande, keiner dürfe gewählt werden, der zur Opposition gehöre. Bereits vor dem Eintritt der Wahlen wurden Adressen an den Grossherzog umhergetragen und unterzeichnet, in welchen er gebeten ward, die Zügel der Re-

gierung ohne Beiwirkung der Kammern zu führen, weil es, wie es in einer hiess, bei Höchstdero landesväterlichen Gesinnung einer landständischen Verfassung nicht bedürfe, oder wie eine andere aussprach, weil „das Band der väterlichen Liebe, geschlungen um folgsame Kinder, so wie das natürlichste und sanfteste, eben so das älteste und festeste sei.“

Auch Rotteck's Wahl ward durch die Regierung verhindert. Der Ministerialrath von Mollenbeck schrieb an ein Mitglied des Freiburger Magistrats einen Brief, worin er die „liebe Bürgerschaft“ vor der Wahl Rottecks, als eines Demagogen und einer höchsten Ortes sehr verhassten Person warnte und der Stadt selbst Strafe drohte, wofern sie ihn wähle. Rotteck schrieb damals in sein Tagebuch: „Trostloser Anblick des selbst sein Wahlrecht wegwerfenden, oder in knechtischer Gesinnung ausübenden Volkes.“ So blieb er fünf Jahre fern von der politischen Arena. Diese Jahre aber waren, wie Häusser sie schildert, eine böse Zeit für das badische Land. Oben Maitressen- und Günstlings-Einfluss, unten eine Beamtenwillkür, welche das Volk als Pascharegiment kennzeichnete, überall Spionen- und Denunziantenwirthschaft, die Kammern durch Drohungen und Versprechungen corrumpirt und die Verfassung ein Blatt Papier. Est der Tod des Grossherzog Ludwig 1830, 30. März, und der Sturm der französischen Julirevolution brachten dieser Missregierung ein Ende.

Diese Julirevolution übte bekanntlich auch auf unsere Nation eine gleichsam electriche Wirkung. Die revolutionären und republikanischen Ideen der Franzosen fanden auch in unsrem Südwesten einen lauten Anklang, und es fehlte dort nicht an Stimmen, welche zur Revolution für eine Republik aufforderten und eine internationale Verbrüderung der Völker gegen die Fürsten predigten. Allein zu einer allgemeinen

deutschen Revolution kam es nicht. Nur in Kassel und Hannover, in Braunschweig und Dresden, wo die Regierungen seit 1815 mehr oder weniger an den alten Formen der Verwaltung und Verfassung festgehalten und sich zu keiner durchgreifenden Reform hatten entschliessen können, kam es zu tumultuarischen Bewegungen, welche indess sehr rasch durch das Versprechen constitutioneller Verfassungen beendet wurden. In den süddeutschen Staaten fand dagegen die Springfluth des politischen Lebens, welche die Julitage hervorgerufen, ihr natürliches Bett in den constitutionellen Verfassungen, deren Dämme sie nirgends überstieg.

Auch in Baden war dies der Fall, so hoch auch dort die Wogen des politischen Lebens bisweilen gingen. Der neue Grossherzog Leopold kam dem Lande mit Vertrauen entgegen. Er begann seine Regierung mit der Verheissung, die Verfassung heilig zu halten, liess die gegen Ende 1830 stattfindenden Wahlen zu einem neuen Landtag ohne alle Einmischung von oben sich vollziehen, und stellte noch vor dem Zusammentritt der Stände Ludwig Winter an die Spitze des Ministeriums des Innern, einen talentvollen, ehrlichen, massvollen und der Verfassung aufrichtig ergebenen Mann. Jetzt trat auch Rotteck unter ganz anderen Auspicien, als er aus der ersten Kammer geschieden war, in die zweite Kammer ein. In fünf verschiedenen Wahlbezirken war er und fast überall einstimmig gewählt: es begann für ihn, wie man wohl sagen kann, die Glanzperiode seines parlamentarischen Lebens.

Am 17. März 1831 wurde dieser denkwürdige Landtag eröffnet, der sehr rasch die Aufmerksamkeit, sowohl der Gegner als der Freunde der liberalen Ideen von ganz Deutschland auf sich zog, wie denn überhaupt die badischen Landtage in den 30er und 40er Jahren für die Entwicklung

des politischen Lebens unserer Nation eine Bedeutung gewonnen, die sie der öffentlichen Meinung als die wichtigsten vor allen anderen erscheinen liess. Denn wie später, so wurden auch schon auf diesem Landtage von 1831 alle grossen Fragen des öffentlichen Lebens, welche die Zeit bewegten, verhandelt, die Steuer-, Finanz- und wirtschaftlichen Fragen nicht weniger wie die heiklen des deutschen Bundes- und Staatsrechts. Gleich anfangs wurden die unter dem Druck der Metternich'schen Politik im Jahre 1825 abgeänderten Artikel der Verfassung von 1818 mit Zustimmung der Regierung wiederhergestellt, und dann über Ablösung der Zehnten, Herrn- und Staatsfrohen, über Trennung der Justiz von der Verwaltung, über eine neue Processordnung mit Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Schwurgericht, über eine neue freisinnige Gemeindeordnung, Reform des Schulwesens, Pressfreiheit, Ministerverantwortlichkeit und die Rechtsstellung des Bundes zu den Einzelstaaten gründlich monatelang berathen. Wie es nicht anders sein konnte, waren die Debatten lebhaft, bisweilen heiss. Es fielen mitunter starke, heftige, selbst unbedachtsame Worte, wie denn Rotteck einmal die erste Kammer eine „Handvoll Junker“, der Minister Winter dagegen einen Beschluss der 2. Kammer einen „deplorablen“ nannte und die Mainzer Bundes-Commission als eine „Schandsäule Deutschlands“ bezeichnet ward. Schliesslich aber kam es doch in vielen Fragen zu einer Verständigung mit der Regierung, deren in den Augen vieler wichtigstes Zugeständniss, die Vereinbarung eines neuen Pressgesetzes auf der Basis der Pressfreiheit war.

Die heimkehrenden Koryphäen des Landtages wurden überall mit Festlichkeiten, Ehrengeschenken begrüsst, und ihre Namen weit über die Grenzen Badens hinaus gefeiert. Denn sie hatten über ihre badischen Interessen auch die

allgemeinen deutschen nicht vergessen. Welkers Antrag: Die Regierung möge sich dafür bei dem Bundestage verwenden, dass neben dem Bundestage, auch eine Vertretung des deutschen Volkes, also ein deutsches Parlament geschaffen werde, kam zwar nicht mehr zur Beschlussfassung — Rotteck aber, der an dem Tage das Präsidium führte, schloss die Verhandlung mit dem prophetischen Wort: „Der Antrag geht also aus dieser Kammer an das deutsche Volk, Berichterstatter wird die Presse sein und das grosse Parlament der öffentlichen Meinung wird darüber zu Gericht sitzen.“

Damals fand dieser Gedanke wohl einen Wiederhall in den zahlreichen Blättern, welche im Südwesten die Julirevolution hervorgerufen hatte, aber er ward von ihnen mit revolutionären und republikanischen Tendenzen verquickt. Um so weniger war die öffentliche Meinung im übrigen Deutschland bereit ihn zu vertreten, und es hat noch langer Jahre bedurft, ehe sie dazu kam, namentlich der wiederholten Erfahrung bedurft, dass alle Errungenschaften politischer Freiheit in den Einzelstaaten keine festen Wurzeln treiben könnten, so lange nicht die nationale Einheit gewonnen sei.

Nur zu bald machte Baden selbst diese Erfahrung. Kaum war die italienische und die polnische Revolution besiegt, die Gefahr eines Krieges mit Frankreich zunächst beseitigt und hatte sich bei uns die in Folge der Julitage eingetretene allgemeine Aufregung der Geister etwas beruhigt, als auch die Kabinette von Wien und Berlin sofort begannen ihr früheres politisches System im Bundesgebiet wieder zur Herrschaft zu bringen. Sie bedienten sich hierzu wie 1820 so auch jetzt des Bundes, und die Mehrzahl der Regierungen, welche alle mehr oder weniger stets zwischen der Furcht vor den Uebergreifen ihrer Stände und der Furcht vor den Eingriffen der Grossmächte in ihre Souveränität schwankten,

kamen ihnen dabei auf halbem Wege entgegen. Es folgten die Bundesbeschlüsse vom 27. October 1831, und als dann der Radicalismus der süddeutschen Presse und des Hambacher Festes (27. Mai 1832) den willkommenen Vorwand zu noch strengem Einschreiten bot, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832. Hatte doch der commandirende General v. Borstell in Coblenz nach Berlin (14. Juni) geschrieben: man werde der revolutionären Elemente nie vollkommen Herr werden, wenn man nicht das Recht der süddeutschen Stände auf eine nur berathende Stimme herabbringe, und den Vorschlag gemacht, alle Demagogen nach Mainz abführen und dort durch einen *cour de justice federal* richten zu lassen; ein Vorschlag, welchen das Ministerium in Berlin wirklich zur Berathung an die Bundesversammlung zu bringen seinen Gesandten v. Nagler anwies.

Mit dieser Bundespolitik konnte das freisinnige Pressgesetz, welches der Grossherzog Leopold vor wenigen Monaten vereinbart und publicirt hatte, nicht bestehen. Von der Bundesversammlung aufgefordert das Gesetz aus fürstlicher Machtvollkommenheit einseitig wieder aufzuheben, versuchten der Grossherzog und sein Minister Winter den Strom dieser Reaction von ihrem Lande abzuhalten, aber vergebens. Der Bund drohte mit militärischer Execution, und es blieb ihnen, da ihre Macht zum Widerstande viel zu gering war, nur die Wahl, entweder die Execution ruhig über sich ergehen zu lassen, oder ihr durch Zurücknahme des Pressgesetzes zuvorzukommen und dadurch den Unterthanen wenigstens die Lasten und Kosten der Execution zu ersparen. Sie wählten das letztere und hoben am 28. Juli 1832 durch Verordnung das Pressgesetz auf. Seitdem lag aber vor aller Augen klar, dass keine Landesverfassung mehr einen Schutz gegen die Politik des Bundes gewähre.

Die nächste Folge war, dass die revolutionäre Strömung in Süddeutschland nur stärker ward. Seitdem begann dort der Bruch zwischen den Radikalen und den alten Liberalen, von deren Führern kein einziger, weder die Badenser Rotteck, Welcker und Itzstein, noch die Würtemberger Römer, Uhland, Pfizer an dem Hambacher Fest theilgenommen hatten. Rotteck war von Betrübniß über dasselbe erfüllt und missbilligte die dort gehaltenen Reden. Er sowohl wie Welcker erklärten sich mit aller Entschiedenheit gegen geheime Vereine und ungesetzliche Schritte, zu welchen die Radikalen drängten. Sie wurden deshalb von den letzteren verdächtigt und angefeindet. Von Rotteck sagte damals Siebenpfeiffer, „er schwärme für fürstliche Windeln und beuge vor der Gewalt sein Knie.“ Ihn und seine Freunde nannte Börne „Schwache Männer“, weil sie den „Schneckengang des Rechts“ gehen und nicht zur Revolution greifen wollten, zu viel Vertrauen auf Gesetzeskraft und Verfassungstreue hatten.

Und in der That, wie heftig und rücksichtslos auch Rotteck öfters sprach, er, der von sich selbst sagte, er kenne zwischen Recht und Nichtrecht keinen Mittelweg, den gesetzlichen Weg hat er nie verlassen und nie gerathen ihn zu verlassen. Wohl verbreiteten die Radikalen, er und seine Freunde würden, wenn der erste Schlag gelungen sei, in die provisorische Regierung des republikanischen Deutschlands eintreten, allein es war kein wahres Wort daran. Vielmehr schrieb er in sein Tagebuch: „Ich bin gegen die Republik und würde sie nach unseren Verhältnissen für ein Unglück halten. Freilich, fügte er hinzu, wenn ich keine andere Wahl haben sollte, als ein Republikaner zu werden, oder ein Chinese, so würde ich Republikaner.“ Was er als republikanischen Geist feierte, war, wie er am Schlusse seiner Weltgeschichte schrieb, nichts anderes als „die Herrschaft

gerechter Gesetze, entfloßen dem ewigen, natürlichen Recht und dem lauterem Gesamtwillen, Verbannung der Willkürherrschaft und der traurigen Scheidung der Bürger in geborene Herrn und geborene Knechte; und dieser republikanische Geist, fügte er hinzu, verträgt sich gar wohl mit monarchischer Form, ja er haust in wohlgeregelter Monarchie weit sicherer, als in der Demokraten sturmbewegtem Reich.“ Gewiss, die Spiegelfechtereieines verfälschten und corrumpirten Repräsentativwesens war ihm ein Greuel, aber über den constitutionellen Staat in seiner Wahrheit sind seine Wünsche niemals hinausgegangen.

Für die Realisirung eines solchen in seinem engeren und weiteren Vaterlande hat er bis an sein Ende gekämpft, wenn ihm auch manchmal Muth und Hoffnung sanken. Wenige Monate nach der Zurücknahme des badischen Pressgesetzes im November 1832 wurde ihm und zugleich seinem Freunde Welcker ihr Amt als akademische Lehrer auf Betrieb des Bundes genommen; seine Zeitschriften, die allgemeinen politischen Annalen und der Freisinnige wurden verboten und ihm selbst auf 5 Jahre die Redaction irgend eines Zeitblattes untersagt. Aber uneingeschüchtert hierdurch wie durch die vielfachen persönlichen Verläumdungen und Anfeindungen, die er erfuhr, begann er sofort 1833 mit Welcker die Herausgabe des „Staatslexicon“, welches zur Verbreitung der Grundsätze der constitutionellen Monarchie in unserm Vaterlande so wesentlich mitgewirkt hat. Und ebenso wenig wie als Schriftsteller, liess er sich als Landstand schrecken; Nach wie vor sprach er auf den Landtagen von 1839—40 unerschrocken für jedes verfassungsmässige Recht und gegen die Politik des Bundes. So oft er sprach, war er mit seinem ganzen warmen Gemüth bei der Sache, und obwohl sein Organ schwach war, riss er nicht selten die Zuhörer mit sich fort. Als er

im Jahre 1835 seine Rede zur Begründung des Antrages, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen geendet, sagte der Minister Winter: „Uns allen ist nach der Rede des Herrn v. Rotteck, wie wenn ein schweres Gewitter in dem Saal sich entladen und uns die Gewitterluft niedergedrückt hätte; wir müssen uns erst frei machen von diesem Eindruck.“ Seine Entgegnung verschob er auf den folgenden Tag.

In dieser, sowie in den Reden, welche Rotteck in den Jahren 1837—39 in Betreff des Umsturzes der Verfassung Hannovers durch König Ernst August hielt, sprach er das stärkste Verdammungsurtheil über diesen Rechtsbruch aus, ohne noch die Beschlüsse der Wiener Ministerialconferenz vom 12. Juni 1834 zu kennen, welche darauf zielten, mit dem Buchstaben der Verfassungen gegen ihren Geist zu regieren und sie dadurch unfruchtbar und zu einer Lüge zu machen. Als der Minister der Kammer die Competenz bestritt, über die hannoversche Sache zu verhandeln, weil dies eine Einmischung in eine fremde Angelegenheit wäre, antwortete Rotteck: „Ueber den Rechtszustand Deutschlands zu sprechen, wird sich kein Deutscher rauben lassen.“ Und er liess sich dies Recht nicht rauben. Kurz vor seinem Tode trat er (am 10. April 1840) nach der Incompetenzerklärung des Bundes in der hannöverschen Frage für diese Sache ein, und sagte mit richtigem Blick voraus, dass durch diese Entscheidung des Bundes „die Regierungen sich die verfassungstreuen Parteien entfremden, die radicalen dagegen stärken würden, weil dadurch das Vertrauen erschüttert werde, ohne welches kein Segen für Volk und Regierung zu hoffen sei.“

Es war gleichsam sein Schwanengesang. Am 26. November 1840 sank er, ein 65jähriger, ins Grab, ein Mann von reinen Sitten und reinem Charakter, erfüllt von Menschenliebe und Eifer für Menschenwohl, in seinem Rechtsbe-

wusstsein unbeugsam, der liebevollste Gatte und Vater, ein treuer Freund.

Es war ein ungleicher Kampf, den er Zeit seines Lebens geführt, der Kampf der Idee und des Rechts gegen die Macht. Und dennoch, schliesslich haben die Ideen, ich will nicht sagen, die Macht besiegt, aber für sich gewonnen. Wer vertritt heute noch die Haller'schen, die Adam Müller'schen Theorien, wer die Lehren des Berliner politischen Wochenblatts? Wo besteht heute noch in unserem Vaterlande die absolute, unbeschränkte Monarchie? Während Rottecks Leben war es hochverpönt, von deutscher Einheit und Freiheit zu reden, oder gar nach ihr zu streben, heute haben wir ein deutsches Parlament und unsern glorreichen Kaiser!

Indem wir uns aber dieser Errungenschaften freuen, sollen wir derer nicht vergessen, die uns die Wege gebahnt. Worin sie geirrt, gefehlt und auch gesündigt, ist mit ihnen zu Grabe getragen, was sie Wahres erstrebt, ist uns Nachkommen zu Gute gekommen.

Nicht Preussens Zucht und Macht allein, sondern auch der Süddeutschen langer Kampf für die Idee verfassungsmässiger Freiheit und nationaler Einheit, hat uns an die Ziele gebracht, an welchen wir heute stehen.



Verlag von **Wilhelm Koebner** in **Breslau**:

Handbuch
der
mathematischen und technischen Chronologie.

Aus den Quellen bearbeitet

von

Dr. Ludwig Ideler.

Zweite unveränderte Auflage.

Preis 30 Mark.

Das Zeitalter der Punischen Kriege.

Von Geh.-Reg.-Rath Prof. Dr. **Carl Neumann.**

Aus seinem Nachlasse herausgegeben und ergänzt

von

Gustav Faltn.

Preis 12 Mark.

Geschichte Roms
während des Verfalles der Republik.

Vom Zeitalter des Scipio Aemilianus bis zu Sulla's Tode.

Von

Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. **Carl Neumann.**

Aus seinem Nachlasse herausgegeben

von

Dr. E. Gothein.

Preis 12 Mark.

Denkwürdigkeiten von Hans von Schweinichen.

Herausgegeben von **Hermann Oesterley.**

Preis 7 Mark 50 Pf.